

32. - 36. Kein Entgelt fuer die Antragsteller
kein Vertrag
Wert s. 22 - 27.

37. Beweismittel vorbehalten.

II. Vermoegensgegenstand nach Entziehung.

38. s. 22 und 39 b.

V. Rueckerstattungspflichtige.

39. a) Die gegenwaertigen Besitzer.
Oeffentliche Zustellung an sie ist ge-
boten Art. 61 Abs 2.

b) Die Beschlagnahme erfolgte durch die Gestapo,
also das Deutsche Reich, passiv legitimiert
u. zusaetzlich haftbar ist nunmehr das Land
Bremen. Zustellung an den Staatsminister der
Finanzen dieses Landes Art. 61 Abs. 1.

Das deutsche Reich und das Land Bremen
sind zur Auskunftserteilung, Art. 35 und im
Fall der Unmoeglichkeit der Herausgabe zur
Leistung von Ersatz und Schadensersatz ver-
pflichtet Art. 29,30.

40. Entfaellt.

41. "

T E I L D.

Rueckerstattungsantrag.

42. Es wird Rueckerstattung in Natur begehrt.
Antrag nach Art. 16 vorbehalten.

43. Es wird beantragt zu erkennen:

I. Die jetzigen Besitzer der folgenden Gegen-
staende, die von einem Gerichtsvollzieher
in Bremen oder Bremerhaven aus einem im
Freihafen Bremerhaven eingelagerten dann
von der Gestapo beschlagnahmten Lift ver-
steigert wurden, naemlich:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 fuenfteiliger Schrank, kombiniert
mit eingebautem Schreibtisch | Vogel-
augen-
ahorn |
| 1 " " Besteckkasten u. ae. | " |
| 2 Kleiderschraenke | " |
| 1 Waescheschrank | " |
| 1 Herrenkommode | " |
| 1 Toilettentisch | " |
| 2 Bettsofas | " |
| 2 weitere Bettsofas | |
| 1 runder Tisch, poliert | Nussbaum |
| 10 Stuehle, poliert mit Polsterung | " |
| 2 Sessel | |
| 3 Tischchen | |
| 2 Serviertischchen | |
| 1 Satztischchen | |
| 1 Buecherschrank, zweituerig | eichenfarbig |
| 1 Stehlampe gross | |
| 2 Stehlampen, kleiner | |
| 2 Beleuchtungskoeerper | |
| 2 Nachtschlampe | |

- 1 deutscher Teppich
- 1 Nähständer
- 1 Nähmaschine
- 1 Klapptisch
- 4 Klapptische
- 1 Kottenschrank, mit Pink ausgelegt
- Vorhänge mit Aluminium Vorhangstangen für etwa 6 Fenster

Porzellan:

- 1 Essservice Meissner
- 1 Kaffeeservice Münchenmuster für 6 Personen etwa 50 teilig
- 1 Essservice Meissner Zwiebelmuster
- 1 Kaffeeservice für 12 Personen mit Ergänzungen etwa 100 teilig

Alpaka:

- 3 Schlüssel
- 11 Bierbecher
- 1 Tablett
- Milchkännchen
- Zuckerdose
- Butterteller
- 6 Krebsmesser
- 2 Bratengabeln
- 2 Serviettenringe
- Buttermesser
- Essmesser
- Gebäckzange
- Spargelheber
- große Essbestecke
- kleine Essbestecke
- Luppenlöffel
- Kaffeelöffel, Dessertlöffel für 12 Personen
- 3 Flaschenkerken

Kristall:

- Wasserkrug
- 5 Platten
- 6 Schüsseln
- 12 Keller
- 48 Gläser
- 2 Fruchtfläschchen

- 2 Bügelbretter
- 2 Wischekörbe
- 1 Staubsauger
- 2 Bügeleisen
- Poppe
- Eimer
- Schäffer

haben diese Gegenstände an die Antragsteller Walter und Rosa Berlin herauszugeben.

II. Das Deutsche Reich und das Land Bremen, beide vertreten durch den Staatsminister der Finanzen für dieses Land haben den Antragstellern Auskunft zu geben über den Verbleib der unter I genannten Gegenstände, und sie an die Antragsteller herauszugeben.

11

nichtet sind, nicht gegeben werden.

Es ergibt sich aber das folgende : -

- a) Möbel : - die gesamten von den Antragstellern 1927 von der Schildknecht A. G. bezogenen Möbel hatten einen Wert von etwa RM 30.000. Dies ergibt sich aus dem in Photokopie vorgelegten Schreiben der Schildknecht A.G., das auch klarstellt, dass die Einrichtung nach besonderen Entwürfen angefertigt und weit über den durchschnittlichen bürgerlichen Rahmen hinausging.

Von dieser Einrichtung war - s. eidesstattliche Versicherung - etwa 2/3 im Lift enthalten. Dies würde 2/3 von RM 30.000 = RM 20.000 ergeben.

Die Einrichtung wurde - s. Schreiben Schildknecht - 1938/39 für etwa RM 8000 neugerichtet und umgebaut. Sie bekam damit Neuwert.

Obwohl es gerechtfertigt wäre, jedenfalls einen Teil dieser RM 8000, die die Antragsteller tatsächlich ausgegeben hatten, mit in Rechnung zu stellen, möchten sie zunächst - unter Vorbehalt aller Rechte - ausser acht bleiben. Sie schließen aber eine Absetzung eines Minderwerts wegen Abnutzung an dem RM 20.000 aus.

Auch die nicht 1927 angeschafften Gegenstände, wie zwei Bettsofas und kleinere Gegenstände, mögen zunächst für die Bewertung ausser betracht bleiben.

- b) Es verbleiben die weiteren in der eidesstattlichen Versicherung unter 3 aufgeführten Gegenstände, nämlich

Porzellan,

Alpakka,

Kristall,

Verschiedene Gegenstände.

- 1 fünfteiliger Schwank, kombiniert mit eingebautem Schreibtisch
- 2 " Besteckkasten u.ä.
- 2 Kleiderschränke
- 1 Wäscheschrank
- 1 Herrenkommode
- 1 Toilettentisch
- 2 Bettsofas
- 2 weitere Bettsofas
- 1 runder Tisch poliert
- 10 Stühle poliert mit Polsterung
- 2 Sessel
- 3 Tischchen
- 2 Serviertischchen
- 1 Satztischchen
- 1 Bücherschrank, zweitürig
- 1 Stehlampe gross
- 2 Stehlampen, kleiner
- 2 Beleuchtungskörper
- 2 Nachtschlampen
- 1 deutscher Teppich
- 1 Nähständer
- 1 Nähmaschine
- 1 Klapptisch
- 4 Klapptische
- 1 Mottenschrank, mit Zink ausgelegt
- Vorhänge mit Aluminiumvorhangstangen für etwa 8 Fenster.

Vogelaugen-
ahorn
"
"
"
"
"
Nussbaum
"

eichenfarbig

Porzellan : -

- 1 Essservice Meissner
- 1 Kaffeeservice Blümchenmuster für 6 Personen etwa 50 teilig
- 1 Essservice Meissner Zwiebelmuster
- 1 Kaffeeservice für 12 Personen mit Ergänzungen etwa 100 teilig.

Alpakka : -

- 3 Schüsseln
- 11 Bierbecher
- 1 Kabarett
- 1 Tablett
- Milchkännchen
- Zuckerdose
- Butterteller
- 6 Krebsmesser
- 2 Bratengabeln
- 2 Serviettenringe
- Buttermesser
- Käsemesser
- Gebäckzange
- Spargelheber
- grosses Essbestecke
- kleine Essbestecke
- Suppenlöffel
- Kaffeelöffel, Dessertlöffel für 12 Personen
- 3 Flaschenkorken.

Kristall : -

- Wasserkrug
- 5 Platten
- 6 Schüsseln
- 12 Teller